

Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994(GV. NRW. S 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW. S. 950), hat der Rat der Stadt Soest mit Beschluss vom __14.07.2010__ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	80.890.855 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	98.083.043 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.740.073 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	95.501.594 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.269.350 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.225.960 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.154.151 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.350.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

17.192.188 €

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 €

festgesetzt .

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch Satzung vom 15.12.2008 für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | |
| (Grundsteuer A) auf | 227.v.H. |
| für die Grundstücke | |
| (Grundsteuer B) auf | 425.v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 430.v.H. |

§ 7

Eine Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 8

(entfällt)

Stadt Soest

Gesamtergebnisplan 2010



Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
01 Steuern und Abgaben	49.088.349	46.745.165	44.121.818	45.427.415	48.224.689	51.209.773
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.516.080	19.873.789	19.233.110	6.941.729	21.800.154	22.116.419
03 Sonstige Transfererträge	569.170	455.800	466.300	462.300	458.300	448.300
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.754.349	5.741.281	5.317.250	5.456.250	5.533.650	5.513.750
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.537.182	859.338	865.880	935.880	935.880	935.880
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.970.029	6.388.609	2.715.267	2.670.025	2.663.073	2.676.317
07 Sonstige ordentliche Erträge	4.277.479	3.105.300	3.085.300	3.705.800	3.174.550	3.174.550
08 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	88.712.638	83.169.282	75.804.925	65.599.399	82.790.296	86.074.989
11 Personalaufwendungen	14.773.686	14.283.882	13.277.739	13.039.281	12.980.365	13.145.063
12 Versorgungsaufwendungen	176.300	-332.272	1.614.205	1.548.735	1.552.877	1.578.748
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	13.824.282	8.776.558	8.974.487	8.803.364	8.680.425	8.610.023
14 Bilanzielle Abschreibungen	9.394.149	6.975.804	6.718.520	6.500.530	6.513.130	6.550.930
15 Transferaufwendungen	46.672.265	49.089.819	51.337.294	53.462.188	49.742.841	51.666.757
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.341.941	9.273.373	11.582.998	11.348.415	10.662.578	10.398.622
= Ordentliche Aufwendungen	89.182.623	88.067.164	93.505.243	94.702.513	90.132.216	91.950.143
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-469.985	-4.897.882	-17.700.318	-29.103.114	-7.341.920	-5.875.154
19 Finanzerträge	4.313.669	3.946.040	5.085.930	4.966.110	6.346.050	5.226.020
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.971.675	5.773.700	4.577.800	4.942.000	4.849.600	4.722.300
= Finanzergebnis	-1.658.006	-1.827.660	508.130	24.110	1.496.450	503.720
= Ordentliches Ergebnis	-2.127.991	-6.725.542	-17.192.188	-29.079.004	-5.845.470	-5.371.434
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-2.127.991	-6.725.542	-17.192.188	-29.079.004	-5.845.470	-5.371.434

Stadt Soest

Gesamtfinanzplan 2010

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
01 Steuern und ähnliche Abgaben	49.843.692	46.745.165	44.121.818	45.427.415	48.224.689	51.209.773
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.235.584	19.229.021	20.845.778	5.945.529	20.381.654	20.621.219
03 Sonstige Transfereinzahlungen	550.663	455.800	466.300	462.300	458.300	448.300
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.820.301	2.825.580	2.554.050	2.852.550	2.943.550	2.953.550
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.715.044	859.338	865.880	935.880	935.880	935.880
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.477.034	6.388.609	2.715.267	2.670.025	2.663.073	2.676.317
07 Sonstige Einzahlungen	4.334.923	3.105.050	3.085.050	3.068.050	3.068.050	3.068.050
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.686.024	3.946.040	5.085.930	4.966.110	6.346.050	5.226.020
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	88.663.265	83.554.603	79.740.073	66.327.859	85.021.246	87.139.109
10 Personalauszahlungen	13.387.459	13.314.224	11.962.429	11.910.374	11.877.990	11.944.980
11 Versorgungsauszahlungen	353.198	263.108	2.213.108	2.232.608	2.252.303	2.272.195
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	16.355.476	9.255.658	9.802.487	8.811.753	8.680.425	8.610.023
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.430.948	5.773.700	4.827.800	4.942.000	4.849.600	4.722.300
14 Transferauszahlungen	43.033.596	49.969.819	55.112.772	54.006.366	49.871.241	51.755.157
15 Sonstige Auszahlungen	3.877.963	9.873.373	11.582.998	11.348.415	10.662.578	10.398.622
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	83.438.639	88.449.882	95.501.594	93.251.516	88.194.137	89.703.277
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.224.626	-4.895.279	-15.761.521	-26.923.657	-3.172.891	-2.564.168
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.727.134	4.232.370	2.601.009	4.631.079	3.401.149	1.840.219
19 Veräußerung von Sachanlagen	833.712	250	250	825.250	137.750	137.750
20 Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 Beiträge u.ä. Entgelte	663.694	1.901.200	2.436.250	895.000	1.161.500	2.731.800
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	17.538	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.242.079	6.143.820	5.047.509	6.361.329	4.710.399	4.719.769
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	74.221	45.000	191.000	100.000	100.000	100.000
25 Baumaßnahmen	3.049.474	5.476.100	4.425.800	6.231.300	4.991.600	5.238.600
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.079.645	755.100	1.002.990	851.360	579.930	479.500
27 Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 aktivierbare Zuwendungen	192.830	68.800	96.250	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	188.169	132.480	151.120	146.730	116.730	116.730
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.584.338	6.477.480	5.867.160	7.329.390	5.788.260	5.934.830
= Saldo aus Investitionstätigkeit	657.741	-333.660	-819.651	-968.061	-1.077.861	-1.215.061
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.882.367	-5.228.939	-16.581.172	-27.891.718	-4.250.752	-3.779.229
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	162.052.542	8.906.010	10.221.841	9.241.231	12.508.171	8.746.661
34 Tilgung und Gewährung von Darlehen	158.224.175	11.519.700	10.358.800	10.083.000	12.421.900	8.906.200
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.828.367	-2.613.690	-136.959	-841.769	86.271	-159.539
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	9.710.734	-7.842.629	-16.718.131	-28.733.487	-4.164.481	-3.938.768
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.959.225	6.434.136	-1.408.493	-18.126.624	-46.860.111	-51.024.592
39 Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.317.393	0	0	0	0	0
= Liquide Mitteln	6.434.136	-1.408.493	-18.126.624	-46.860.111	-51.024.592	-54.963.360

nachrichtlich: erweiterte Darstellung

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	9.710.734	-7.842.629	-16.718.131	-28.733.487	-4.164.481	-3.938.768
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.959.225	6.434.136	-1.408.493	-18.126.624	-46.860.111	-51.024.592
38 Änderung ausgegebene Handvorschüsse	20	0	0	0	0	0
39 Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.317.393	0	0	0	0	0
zzgl. Liquiditätskredite	-44.400.000	-30.000.000	-30.000.000	-30.000.000	-30.000.000	-30.000.000
= Liquide Mitteln inkl. Liquiditätskrediten	-37.965.864	-31.408.493	-48.126.624	-76.860.111	-81.024.592	-84.963.360

Vorbericht

Statistische Daten und Kernkennzahlenkarte

Informationen zur Gemeindefläche

Die Stadt Soest liegt zwischen der Lippeniederung und den Haarrhöhen in der fruchtbaren Soester Börde am Hellweg. Sie gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg.



Ausdehnung:

Ost - West ==> 13,0 km

Nord - Süd ==> 11,5 km

Insgesamt umfasst die Fläche der Stadt Soest 8581 ha. (Stand 31.12.2008)

Bevölkerung - Struktur und Entwicklung

Jeweils Stand 31.12.	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Einwohner mit Hauptwohnsitz	Hinweis auf Größenordnung und Gesamtbevölkerungsentwicklung						
	48.453	48.223	48.335	48.534	48.442	48.526	48.529
Wanderungssaldo der Fort- und Zuzüge (Zuzüge – Fortzüge)	Hinweis auf demographische Entwicklung und Attraktivität als Wohnort.						
	83	-173	126	206	-32	130	60
Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Lebendgeborene – Sterbefälle)	Hinweis auf demographische Entwicklung						
	9	-57	-14	-9	-60	-46	-57
Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Prozent	Entwicklung der demographischen Struktur; Kinder und Jugendliche.						
	20,86	20,53	20,15	19,78	19,45	19,31	18,85
Anteil der 18- bis unter 65-Jährigen an der Bevölkerung in Prozent	Entwicklung der demographischen Struktur; erwerbsfähige Personen						
	62,43	62,46	62,48	62,55	62,57	62,59	62,89
Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen an der Bevölkerung in Prozent	Entwicklung der demographischen Struktur; "junge Alte". Potenzial für Wissenstransfer und Bürgerschaftliches Engagement.						
	12,39	12,67	12,95	13,14	13,31	13,3	13,33
Anteil der über 80-Jährigen an der Bevölkerung in Prozent	Entwicklung der demograph. Struktur; Hochaltrige/Pflegebedürftigkeit.						
	4,32	4,34	4,42	4,54	4,66	4,81	4,94
Anteil ausländischer Einwohner mit Hauptwohnsitz insgesamt in Prozent	Hilfskennzahl, da Migrationshintergrund ist schwer ermittelbar.						
	7,49	7,63	7,8	7,77	7,64	7,57	7,53

Bildung und Ausbildung

Jeweils Stand 31.12.	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bildungswanderung (Saldo Zuzüge - Fortzüge der Altersgruppe der 18-24 J.) pro 1000 Einwohner	Hinweis auf Attraktivität d. Kommune f. Studierende u. Auszubildende.						
	11,2	10,9	13,5	24,7	12,9	14,2	9,8
Anteil Schulabgänger mit Hochschulreife an allen Schulabgängern in Prozent	Hinweis auf Bildungsniveau und – qualität.						
	24	26	27	27	28	26	33
Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern in Prozent	Hinweis auf potentielle künftige Problemstellungen.						
	7	7	5	7	6	9	7

Wirtschaftsmarkt und Arbeitsstruktur

Jeweils Stand 31.12.	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Arbeitsplatzentwicklung der vergangenen 5 Jahre in Prozent	Hinweis auf Arbeitsplatzzuwachs oder Abbau.						
		-1,3	-5,2	-7	-7,1	-4,9	
Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort	Hinweis auf die Beschäftigungsentwicklung						
	19.265	18.862	18.663	18.271	18.279	18.320	19.037
Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, Vollzeit	Hinweis auf die Entwicklung der Vollzeitstellen						
	16.355	15.816	15.574	15.153	14.997	14.881	15.403
Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, Teilzeit	Hinweis auf die Entwicklung der Teilzeitstellen						
	2.909	3.045	3.088	3.118	3.281	3.439	3.634
Anzahl der Arbeitslosen	Hinweis auf Entwicklung des Arbeitsmarktes						
	2.393	2.621	2.713	3.236	3.234	2.704	2.009
Anzahl der Langzeitarbeitslosen	Hinweis auf Reintegrationsentwicklung in den Arbeitsmarkt						
	815	966	1.114	1.251	1.574	1.367	
Anteil Hochqualifizierte am Arbeitsort in Prozent	Hinweis auf hochwertige Arbeitsplätze bei hohem Anteil.						
		7,6	7,6	8	7,8	8,1	
Anteil Hochqualifizierte am Wohnort in Prozent	Hinweis auf Attraktivität des Wohnortes für Hochqualifizierte.						
		9	9	9,5	9,7	9,6	

Wohnen

Jeweils Stand 31.12.	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Wohnfläche pro Person in m²	Hinweis auf Wohnungsmarkt und Wohnqualität.						
		38,6	38,4	38,8	39,3	39,5	
Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Prozent	Hinweis auf städtebauliche Struktur des Wohnungsbestandes.						
		48,2	48,4	48,6	48,7	48,8	

Familienfreundlichkeit

Jeweils Stand 31.12.	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten in Prozent	Hinweis auf Attraktivität des Wohnortes für Familien mit Kindern.						
		35,4	35	35,7	35,7		
Familienwanderung pro 1000 Einwohner (Saldo u.18- und 30-49-Jährige)	Hinweis auf Attraktivität der Kommune für von Familien (Zu-/Fortzug).						
		-4,5	-4,1	-3,5	-2	1,3	
Frauenanteil an den 20-34-Jährigen in Prozent	Hinweis auf Attraktivität des Wohnortes für junge Frauen und damit auf das Geburtenpotenzial.						
		49,7	49,1	49,1	49	49,2	49,3
Fertilitätsindex (Abweichung Geburten pro Frau v. Bundesdurchschnitt)	Hinweis auf Bereitschaft, Kinder zu bekommen. Erst beim Wert 50 liegt ein Bestandserhaltungsniveau mit 2,1 Geburten pro Frau vor.						
		17,5	16,1	16,2	12,8	14	
Versorgungsquote der unter 3-Jährigen (Prozent)	Hinweis auf Voraussetzung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.						
			5,1	8	10,1	11,27	11,7

Integration

Jeweils Stand 31.12.	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen in Prozent	Definiert als: mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und/oder vorrangig im Haushalt gesprochene Sprache nicht Deutsch. Hinweis auf potentiellen Sprachförderbedarf.						
					32,4	37,7	
Anteil ausl. Schulabgänger mit allg. Hochschulreife in Prozent	Hinweis auf Bildungserfolg von Ausländerkindern (vgl. Bildung und Ausbildung, Kennzahl 2).						
				19,6		8,5	
Anteil ausländischer Schulabgänger ohne Abschluss an allen ausländischen Schulabgängern	Hinweis auf potentielle künftige Problemstellungen (vgl. Bildung und Ausbildung, Kennzahl 3).						
		16,13	22,5	10,87	32,43	20,34	21,74
SGB II - Quote ausländische Bevölkerung in Prozent	Hinweis auf soziale Lage der ausländischen Bevölkerung und die Arbeitsmarktsituation.						
				19,8	21,5	21,5	

Infrastruktureinrichtungen

Tageseinrichtungen für Kindern

Im Stadtgebiet werden folgende Einrichtungen vorgehalten:

-29 Kindertageseinrichtungen

-1 Heilpädagogische Kindertageseinrichtung mit 24 Plätzen (Trägerschaft Kreis Soest)

Schulen

In der Stadt Soest werden in 8 Grund-, 3 Haupt- und 2 Realschulen Schulplätze angeboten. Dazu kommen 3 Gymnasien und 1 Gesamtschule.

Zusätzlich wird an 4 Förderschulen (davon 1 in städtischer Verwaltung) unterrichtet.

Darüber hinaus werden Berufsbildende Schulen und Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft des Kreises Soest bzw. sonstiger öffentlich- sowie privatrechtlicher Trägerschaft vorgehalten¹

Schwimm- und Sporteinrichtungen

2006 wurde das Kombibad Aqua-Fun in Betrieb genommen.

Außerdem werden die Lehrschwimmbecken in der Hansa-Realschule, der Johannes-Grundschule sowie der Wiesegrundschule vorgehalten.

Die Sportanlagen Jahnstadion und Sportplatz am Schulzentrum sind öffentlich zugänglich.

Kultur, Unterhaltung, Medien

Die Stadt Soest hält folgende Einrichtungen direkt vor bzw. leistet finanzielle Unterstützung:

- * Bürgerzentrum „Alter Schlachthof“
- * Kulturbüro
- * Burghofmuseum (Museum der Stadtgeschichte)
- * Osthofentormuseum
- * Haus Kükelhaus
- * Stadtarchiv
- * Stadtbücherei
- * Volkshochschule
- * Stadthalle Soest
- * Städt. Musikschule
- * Wilhelm-Morgner-Haus (Städt. Kunstgalerie)

¹ Quelle: Informationen für Neubürger in der Stadt Soest

Gemeindlichen Abgaben

Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben

Die aktuellen Satzungen sind in der Ortrechtssammlung einzusehen. Zur Zeit sind über das Ortrecht folgende Tatbestände geregelt:

- 1.** Grundsteuer
- 2.** Gewerbesteuer
- 3.** Vergnügungssteuer
- 4.** Hundesteuer
- 5.** Kanalgebühren / Kanalanschlussbeiträge
- 6.** Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- 7.** Müllabfuhrgebühren
- 8.** Kompostierungsanlage Soest - Bergede
- 9.** Erschließungsbeiträge
- 10.** Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen
- 11.** Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr
- 12.** Friedhofsgebühren
- 13.** Marktstandgebühren
- 14.** Beiträge zur Herstellung von Stellplätzen
- 15.** Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen
- 16.** Parkgebühren
- 17.** Nutzungsgebühren für Übergangswohnheime
- 18.** Hörerbeiträge
- 19.** Benutzungsordnung der Stadtbücherei Soest
- 20.** Benutzungsordnung für das Stadtarchiv
- 21.** Verwaltungsgebühren

Strategische Steuerung - Strategisches Zukunftsprogramm (Auszug)

- Die Überarbeitungen für 2009 sind unterstrichen - :

Übergreifende Ziele:

Für die Gestaltung aller strategischen Zielfelder sowie für alle anderen Aufgabenbereiche sollen zukünftig folgende übergreifende Ziele berücksichtigt werden:

- ☞ Kinder und Jugendliche stehen im Vordergrund kommunalpolitischen Handelns.
- ☞ Der demographische Wandel wird bei allen Planungen, Konzepten und Überlegungen einbezogen. Die Infrastruktur zum Leben und Wohnen im Alter ist weiterzuentwickeln.
- ☞ Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Identifikation mit der Stadt werden gestärkt. Mit präventiven Maßnahmen wird die Kriminalität zurückgeführt und zugleich das gemeinsame Sicherheitsgefühl der Bürger gestärkt.
- ☞ Gesicherte soziale Lebensbedingungen werden gewährleistet, attraktive kulturelle Angebote ermöglicht und die Wirtschaftsstruktur gestärkt.
- ☞ Ehrenamt und Freiwilligenarbeit werden gefördert, Kooperationen und Vernetzungen ausgebaut. Gefördert werden insbesondere das gemeinsame Engagement von Jung und Alt.
- ☞ Gesunde Umwelt nachhaltig sichern und Klimaschutz vorantreiben.

Ziel 1: Kinder und Jugendliche fördern und ungleichen Bildungschancen begegnen

Handlungsziele:

- ☞ Früherkennung von körperlichen und geistigen Defiziten verstärken
- ☞ Früherkennung von besonderen Begabungen verstärken
- ☞ Sprachförderung unter Einbeziehung der Eltern ausbauen
- ☞ Förderangebote vor allem für Kinder von 2 bis 10 Jahren ausbauen
- ☞ Betreuungsangebote von unter 3 und über 6 Jahren ausbauen
- ☞ Sicherung und Ausbau der Schulsozialarbeit
- ☞ Sicherung der schulpsychologischen Dienste*
- ☞ Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen (Eltern, Kindergärten und -tagesstätten, Schulen, Kinderärzte, Jugendhilfe, usw.)
- ☞ Zusammenarbeit vorschulischer Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, Grundschulen, die weiterführenden Schulen, die Berufskollegs, die Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, die Ausbildungsbetriebe und die Nachfolgeeinrichtungen der Arbeitsämter fördern.

* Hinweis: Originäre Aufgabe des Kreises

Ziel 2: Zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur bereitstellen

Handlungsziele:

- ☞ Erhalt und Weiterentwicklung des vielfältigen Bildungsangebotes
- ☞ Schaffung von Ganztagsangeboten an den Schulen
- ☞ Bereitstellung von gut ausgestattetem und behindertengerechtem Schulraum
- ☞ Bedarfsgerechte Ausstattung mit und Einsatz von neuen Medien
- ☞ Förderung von Kooperation der Schulen untereinander und mit außerschulischen Partnern
- ☞ Koordinierung und Förderung berufsorientierender Maßnahmen durch die Kommune
- ☞ Stärkung der finanziellen Selbständigkeit der Schulen im Rahmen erweiterter Selbstverwaltung und Eigenverantwortung

Ziel 3: Einzelhandel stärken und Standorte weiterentwickeln

Handlungsziele:

- ☞ Den Einzelhandel in der Innenstadt stärken und die übrigen Standorte in Anlehnung an das Einzelhandelskonzept entwickeln
- ☞ Die qualitative Weiterentwicklung und Profilierung der Verkaufsflächen durch Zusammenlegung und Aktivierung von Flächenpotentialen in der Innenstadt, dazu gehört auch das Bahnhofsareal
- ☞ Ein klares räumliches Konzept für die Einzelhandelsentwicklung der Stadt Soest umsetzen
- ☞ Das Angebot des Soester Einzelhandels in der Region durch optimiertes Marketing darstellen und das City-Management für die Innenstadt ausbauen
- ☞ Die Leerstände durch ein weiter aufzubauendes Immobilienmanagement mit Eigentümern und Geschäftsleuten vermeiden

Ziel 4: Bestandspflege der Unternehmen betreiben, neue Unternehmen ansiedeln und Innovationen durch Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft fördern

Handlungsziele:

- ☞ Förderung von praxisnaher Ausbildung
- ☞ Zusammenschlüsse von z.B. Wirtschaft, Hochschule und Kommune bilden und mit Innovationen und Kooperationen Marktvorteile erreichen
- ☞ Aktive Bestandspflege für Handwerk und Industrie sicherstellen sowie Unternehmensnachfolgen begleiten und Existenzgründungen fördern
- ☞ Angebotsorientierte Gewerbeflächenpolitik betreiben
- ☞ Ansiedlungen erleichtern und fördern
- ☞ Umsiedlungen im Stadtgebiet Soest vorausschauend begleiten
- ☞ Abwanderungen vermeiden

Ziel 5: Standortmarketing weiterentwickeln und die Qualitäten der Stadt bewerben

Handlungsziele:

- ☞ Das Standortmarketing als ganzheitlichen Ansatz begreifen und im Standortwettbewerb positionieren
- ☞ Das Image als Hochschul- und Bildungsstandort sowie als Kulturstadt verbessern
- ☞ Die historischen und modernen Vorzüge der Stadt Soest in allen Medien in einheitlichem Erscheinungsbild darstellen
- ☞ Den hohen Freizeitwert und die hohe Lebensqualität der Stadt insbesondere auch für Familien vermarkten und die Zuwanderung von Neubürgern fördern
- ☞ Die touristische Angebotspalette und das Veranstaltungsmanagement optimieren
- ☞ Die Allerheiligenkirmes als traditionelle Familienkirmes im historischen Altstadt-Ambiente bewahren und mit attraktiven Angeboten auf die zukünftigen Herausforderungen ausrichten

Ziel 6: Kunst- und Kulturprofil entwickeln und Kulturmanagement aufbauen

Handlungsziele:

- ☞ Kunst und Kultur in Soest mit der Entwicklung einer Leitidee und eines darauf aufbauenden inhaltlichen Konzeptes stärken
- ☞ Transparente Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen mit dem Aufbau des neuen Kulturmanagements ermöglichen und zuverlässige Planung gewährleisten
- ☞ Vernetzungen und Verantwortungspartnerschaften neu organisieren
- ☞ Einen Gesamtmuseumsplan weiterentwickeln unter Berücksichtigung weiterer Ausstellungsflächen
- ☞ Die Museen unter einer professionellen Leitung erhalten und weiterentwickeln sowie an fachlichen Standards ausrichten
- ☞ Den Kunstbesitz pflegen und erhalten
- ☞ Bürgerschaftliches Engagement unter Beteiligung der Stadt (Verantwortungspartnerschaft) fördern und fördern

Allgemeine Vorbemerkungen

Veränderungen im Haushalt 2010

Mit dem Haushalt 2010 legt die Stadt Soest mittlerweile schon den fünften NKF-Haushalt vor. Mit diesem Haushalt auf Basis eines kaufmännischen Rechnungswesens hat sich die Stadt nach der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) frühzeitig auf den Weg gemacht, die neuen Steuerungsinstrumente des NKF als ganzheitlichem Steuerungssystem zu nutzen.

Seit 2006 hat sich der NKF-Haushalt von Produkt- und Aufgaben-Orientierung hin zur vollständigeren Abbildung des Ressourcenverbrauchs entwickelt. 2007 wurden zusätzlich interne Leistungsbeziehungen für Kommunalbetrieb und zentrale Gebäudewirtschaft abgebildet und Übersichten zu Abschreibungen und Teilplansummen beigelegt. 2008 war geprägt durch die Ausgliederung der Abteilung 3.30 Straße, Gewässer, Grün in die Kommunalen Betriebe Soest AöR und damit einer Bündelung der betrieblichen Bereiche mit dem Ziel einer Optimierung der Aufgabenwahrnehmung.

Durch Beschluss vom 29.10.2008 und die Bestätigung dieses Beschlusses vom 10.12.2008 hat der Rat der Stadt Soest die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ zum 01.01. 2009 beschlossen und die Kommunalen Betriebe Soest AöR mit der Betriebsführung beauftragt.

Die Ausgliederungen wurden auftragsgemäß im Jahr 2009 vollständig abgeschlossen. Der erste Wirtschaftsplan für die Zentrale Grundstückswirtschaft ZGW wurde, abgeleitet aus dem Haushalt der Stadt, am 29.4.2009 beschlossen. Die Eröffnungsbilanz ist erstellt und wird mit dem ersten Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Damit ist die Bündelung der betrieblichen Bereiche abgeschlossen. Nächste Aufgabe wird es sein, auf dieser neuen Plattform Optimierungen vorzunehmen und Entlastungseffekte für den städtischen Haushalt zu erschließen.

Für die Verwaltungsleistungen, die die Stadt künftig weiterhin für alle ausgegliederten Bereiche erbringt, sind Erstattungen eingeplant, die bei den leistenden Teilplänen als Erträge erscheinen.

Nach dieser letzten Stufe der geplanten Ausgliederungen bleiben als interne Leistungsverrechnung im Haushalt nur noch Beihilfen-, Versorgungs- und sonstige Personalaufwendungen sowie Verwaltungskostenerstattungen für kostenrechnende Einrichtungen innerhalb des städt. Haushalts und für die Druckerei erhalten. Alle anderen Erträge und Aufwendungen erscheinen im Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit.

Die Struktur der Teilpläne wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im Überblick stellt sich die Gliederung der Teilpläne folgendermaßen dar:

1. Name des Teilplans mit den dazugehörigen Produkten
2. Beschreibung des Teilplans und Ausweisung der Zuständigkeiten
3. Zielbeschreibungen in Hinblick auf Zeitraum und Strategiebezug
4. Vorbericht zum Teilplan
5. Kennzahlen:
 - Leistungsmengen zeigen relevante Größen zur Beurteilung der wahrgenommenen Aufgaben und liefern Grundzahlen für abgeleitete berechnete Kennzahlen/ Quotienten
 - Kostenkennzahlen sind bei einem großen Teil der Produkte standardmäßig eingestellt. Sie geben einen Überblick über die Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Produkt, auch wenn keine Ziele vereinbart bzw. das Produkt nicht strategierelevant ist.
Die nachfolgenden Kostenkennzahlen wurden eingestellt, wenn sie einen Erkenntniswert für das Produkt besitzen:
 - a. Zuschussbedarf des Produktes
 - b. Zuschuss je Einwohner des Produktes
 - c. Deckungsgrad im Produkt,
 - d. Dazu: Verhältniszahlen, die berechnet sind aus Kosten und Mengen
 - Zielkennzahlen geben an, bei welcher Kennzahl ein Ziel als erreicht gilt. Diese Kennzahlen sind Grundlage für die Feststellung der Zielerreichung. Die Zielentwicklung kann hier auch in der Zeitreihe betrachtet werden.
6. Abbildung eines Teilergebnisplans und Teilfinanzplans für den betreffenden Teilplan
7. Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan
8. Investitionsplan

Aus technischen Gründen lässt es sich leider nicht vermeiden, dass einige Seiten nur zur Hälfte bedruckt sind.

Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest

§ 7 GemHVO NRW - Vorbericht

(1) Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

(2) Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Überblick über die Finanzlage im Haushaltsjahr 2009

Das Jahr 2009 ist gekennzeichnet durch die allgemeine konjunkturelle Situation. Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 die Wirtschaft mit voller Wucht getroffen hat, wird sich mit ihren Wirkungen in den öffentlichen Haushalten ab 2010 für die nächsten Jahre niederschlagen. Die Auswirkungen finden sich entsprechend wieder in den Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Planung der Kommunen.

Die Berichte zur Haushaltswirtschaft der Stadt Soest im Jahr 2009 und das vorläufige Ergebnis 2009 zeigen allerdings noch abgeschwächte Auswirkungen. Während in anderen Kommunen die Steuereinnahmen bereits 2009 weggebrochen sind, übertrifft die Gewerbesteuer 2009 aufgrund einer einmaligen endgültigen Veranlagung aus Vorjahren den Haushaltsansatz um mehr als das Doppelte. Auch ohne diese Zahlung wurde der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer in Soest nahezu erreicht.

Strukturell (ohne den Gewerbesteuerereffekt) wird der Jahresabschluss 2009 voraussichtlich „nur“ rd. 1,6 Mio.€ schlechter ausfallen als geplant (ca. 8,3 Mio.€ gegenüber 6,7 Mio.€).

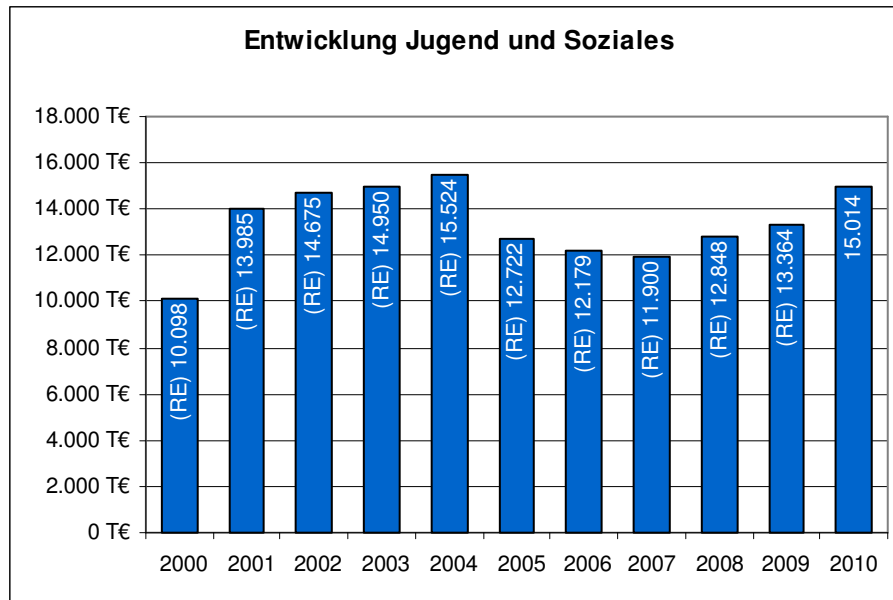
Ergebnisplan 2010

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf:

Erträge:	80.890.855 €
Aufwendungen	98.083.043 €
Fehlbedarf:	-17.192.188 €.

Gegenüber dem Ergebnisplan 2009 erhöht sich der Fehlbedarf damit um rd. 10,5 Mio.€. Die Ursachen dafür liegen in den geringeren Erträgen bei den Schlüsselzuweisungen und Steuern sowie den erhöhten Aufwendungen im Sozialbereich. Die Entwicklung in diesem Bereich und bei der Kreisumlage stellen die wesentlichen Risiken im Haushalt der Stadt Soest dar. Gleiches gilt für fast alle Kommunen des Landes.

Die Entwicklung des Bereichs Jugend und Soziales zeigt folgende Grafik (2001 bis 2004 mit 50 % der Sozialhilfeausgaben):



Da die Kreisumlage ebenfalls von den Entwicklung des sozialen Sektors abhängig ist (s. unten bei Kreisumlage), wird deutlich, dass die Entwicklungen in diesem Bereich bestimmend für die kommunalen Haushalte sind.

An den Aufwendungen des Gesamthaushalts ergeben sich folgende Anteile:

Jugend und Soziales: 15,3 %

Kreisumlage: 22,9 %

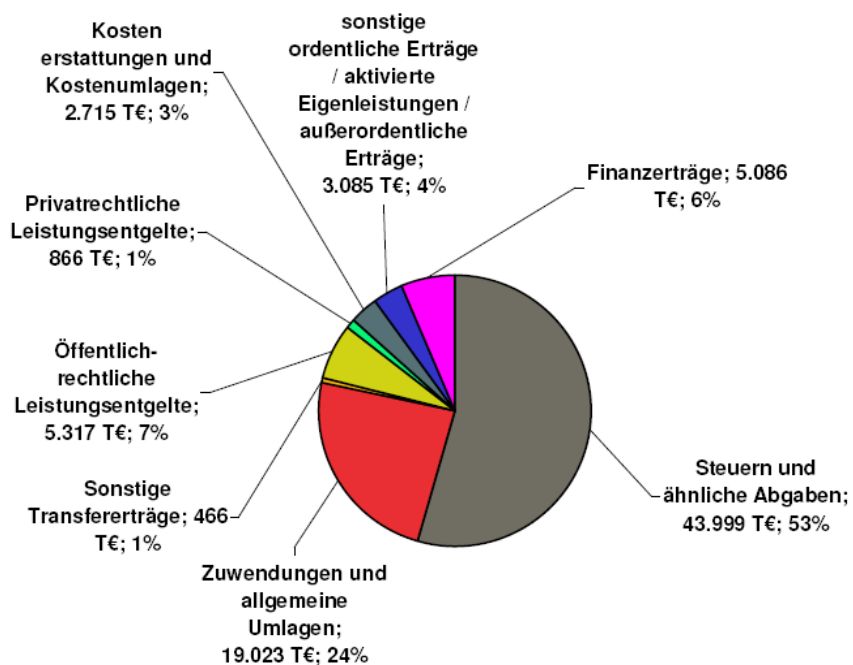
Struktur des Ergebnisplans:

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Gesamtergebnisplans 2010 ist in den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen abgebildet. Im Anschluss sind weitere Erläuterungen zu wesentlichen

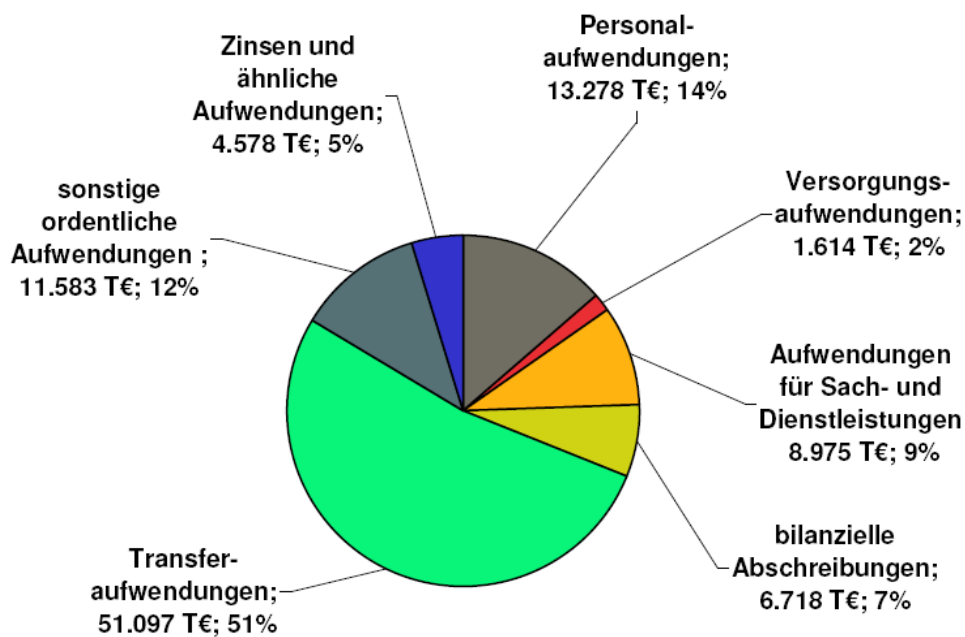
Positionen gegeben. Detailinformationen sind den Teilplänen zu entnehmen. Begriffe sind in der Anlage ganz am Ende des Haushaltsbuches erläutert.

Ertragstruktur (ohne interne Verrechnungen)	Plan 2009	Plan 2010
Steuern und ähnliche Abgaben	46.745 T€	44.122 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.874 T€	19.233 T€
Sonstige Transfererträge	456 T€	466 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.741 T€	5.317 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	859 T€	866 T€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.389 T€	2.715 T€
sonstige ordentliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen /		
außerordentliche Erträge	3.105 T€	3.086 T€
Finanzerträge	3.946 T€	5.086 T€
Erträge insgesamt	87.115 T€	80.891 T€
Aufwandsstruktur (ohne interne Verrechnungen)		
Personalaufwendungen	14.284 T€	13.278 T€
Versorgungsaufwendungen	-332 T€	1.614 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.777 T€	8.975 T€
bilanzielle Abschreibungen	6.976 T€	6.718 T€
Transferaufwendungen	49.090 T€	51.337 T€
sonstige ordentliche Aufwendungen	9.273 T€	11.583 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.774 T€	4.578 T€
Aufwendungen insgesamt	93.841 T€	98.083 T€
	-6.726 T€	-17.192 T€

Ertragsstruktur (ohne interne Verrechnungen)



Aufwandsstruktur (ohne interne Verrechnungen)



Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen:

Der Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgt soweit möglich analytisch. Alle Erkenntnisse über Erträge und Aufwendungen werden berücksichtigt und fließen in die Berechnung der Ansätze ein.

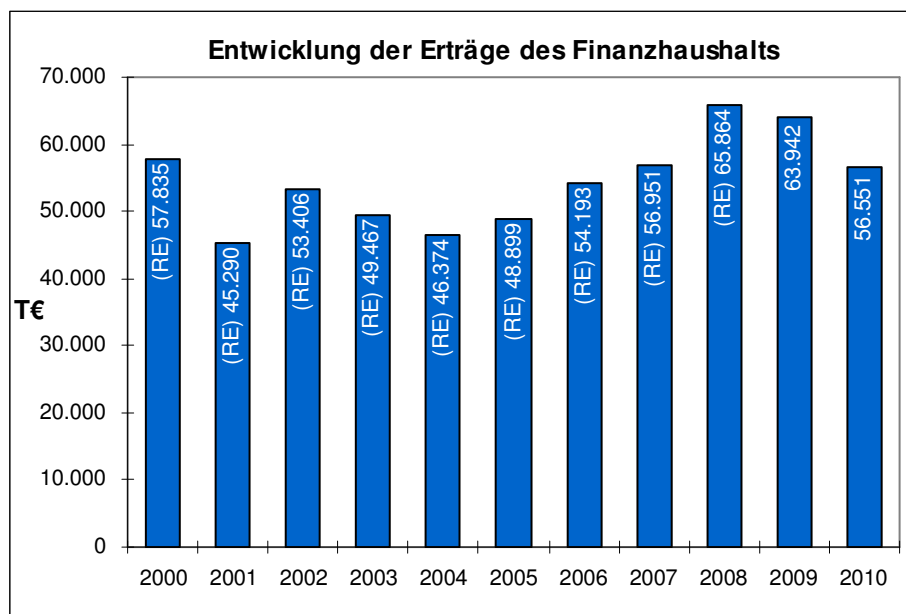
Wichtigste Orientierungshilfe für die Ermittlung von Erträgen und Aufwendungen sind dort, wo eigene Erkenntnisse nicht vorliegen bzw. wegen der Komplexität nicht ermittelt werden können, die Orientierungsdaten des Landes. Sie sind nach der Gemeindeordnung bei der Planung zu berücksichtigen. Sie enthalten

- Zielprojektionen des Finanzplanungsrates
- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen
- die Stabilitätskriterien der Europäischen Union
- die Entwicklungen des Landeshaushalts und des kommunalen Finanzausgleichs und
- aktuelle Erkenntnisse des Innenministeriums.

(Die Orientierungsdaten sind vollständig im Teil C des Haushaltsplans als **Anlage** beigelegt.)

Finanzhaushalt

Unter dem Begriff Finanzhaushalt sind die Erträge aus Steuern und Zuweisungen sowie Umlagen zusammengefasst. Sie sind alle im Teilplan 016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt und sind das Hauptfinanzierungsvolumen einer Kommune.



Steuern und ähnliche Abgaben

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
in T€		RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	HA	HA
Gewerbsteuer	22.215	10.926	20.280	14.865	15.670	16.263	20.951	19.404	22.628	20.210	19.503
			86%	-27%	5%	4%	29%	-7%	17%	-11%	-3%
Einkommensteueranteil	13.602	12.971	12.648	12.835	13.834	11.723	12.983	14.358	15.827	15.706	13.305
			-2%	1%	8%	-15%	11%	11%	10%	-1%	-15%
Umsatzsteueranteil	1.774	1.771	1.741	1.736	1.907	1.771	1.856	2.073	2.143	2.142	2.194
			-2%	0%	10%	-7%	5%	12%	3%	0%	2%
Familienleistungsausgleich	968	1.086	1.081	1.074	1.151	1.158	1.158	1.403	1.392	1.490	1.749
			0%	-1%	7%	1%	0%	21%	-1%	7%	17%
Grundsteuer A	124	127	124	124	131	134	151	150	141	150	150
			-2%	0%	6%	2%	13%	-1%	-6%	6%	0%
Grundsteuer B	4.721	4.770	5.240	5.315	5.462	5.715	6.140	6.295	6.371	6.440	6.630
			10%	1%	3%	5%	7%	3%	1%	1%	3%
Andere Steuern	500	483	463	478	473	481	438	484	584	602	591
			-4%	3%	-1%	2%	-9%	11%	21%	3%	-2%
Summe:	43.904	32.134	41.577	36.427	38.628	37.245	43.677	44.167	49.086	46.740	44.122

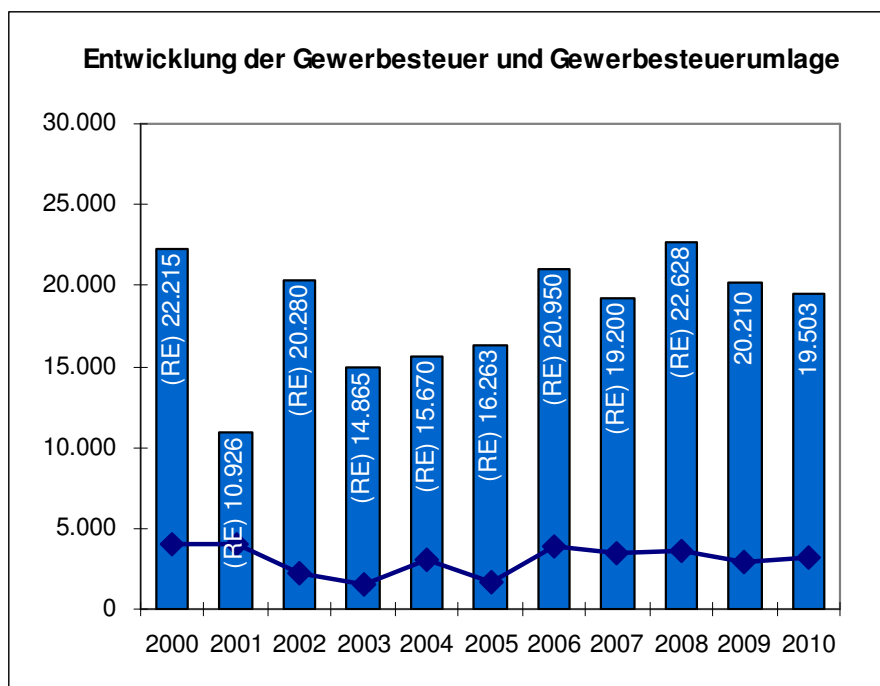
Zuwendungen und allgemeine Umlagen

		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
in T€		RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	HA	HA	
Schlüsselzuweisungen	13.931	13.156	11.829	13.040	7.746	11.654	10.517	12.784	16.778	17.202	12.429	
			-10%	10%	-41%	50%	-10%	22%	31%	3%	-28%	
Finanzhaushalt gesamt:		57.835	45.290	53.406	49.467	46.374	48.899	54.194	56.951	65.864	63.942	56.551

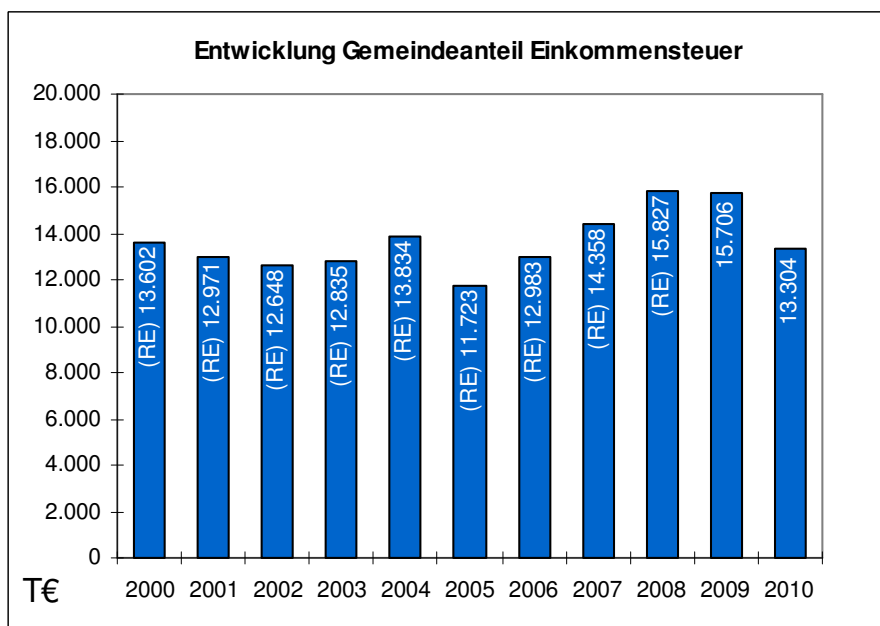
Erläuterungen der Erträge

■ Steuern und ähnliche Abgaben

Für die Entwicklung der Steuereinnahmen zeigen die Orientierungsdaten aufgrund der Wirtschaftskrise Rückgänge von durchschnittlich 5,3 % gegenüber 2009. Bereits 2009 waren Rückgänge gegenüber 2008 von durchschnittlich 8,1 % zu verzeichnen. Die höchsten Rückgänge verzeichnen 2009 die Gewerbesteuer mit 14,7 % im Landesdurchschnitt und 2010 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 15,5 %.



Das geschätzte Aufkommen an Gewerbesteuer berücksichtigt die Ergebnisse der Stadt Soest sowie die prognostizierten Rückgänge nach den Orientierungsdaten.



Nach der Regionalisierung der Steuerschätzung vom Nov. 2009 werden für die **Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer** Landesaufkommen von 5,4 Mrd.€ (Einkommensteuer) bzw. 855 Mio.€ (Umsatzsteuer) erwartet. Unter Anwendung der Verteilungsschlüssel errechnen sich daraus für Soest folgende Ansätze:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:
 $5,4 \text{ Mrd.€} \times \text{Schlüsselzahl von } 0,0024638 = 13,30 \text{ Mio.€}$

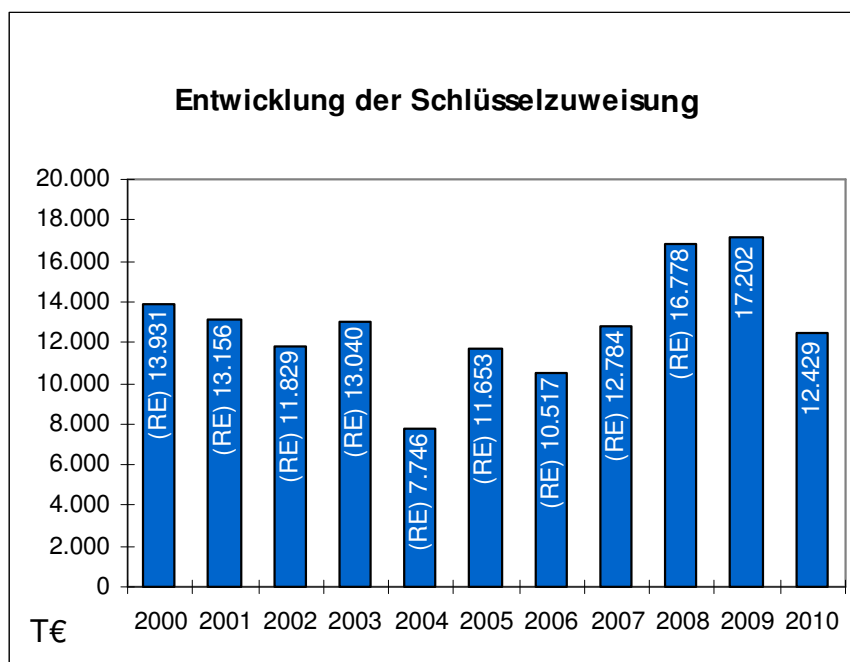
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:
 $855 \text{ Mio.€} \times \text{Schlüsselzahl von } 0,0025644 = 2,19 \text{ Mio.€}$

▪ Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen von insgesamt 19.233 T€ beinhalten vor allem die Schlüsselzuweisungen (12,4 Mio.€, davon 12,1 Mio.€ aus dem GFG 2010 und einmalig 302 T€ nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) und die pauschalen Zuweisungen des Landes (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerwehrpauschale), soweit sie im Ergebnishaushalt verwendet werden.

19.233 T€

Die Zuweisungen aus dem Steuerverbund (Finanzausgleich, Schlüsselzuweisungen) gehen um 3,1 % zurück. Als Schlüsselzuweisungen werden rd. 5,3 Mrd.€ an die Kommunen umgelegt. Der Rückgang gegenüber 2009 um 4,8 Mio.€ resultiert aus dem vergleichsweise hohen Gewerbesteueraufkommen in Soest. Das Aufkommen bestimmt die Höhe der Schlüsselzuweisung.



Unter Zuwendungen laufen seit der Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes (Kibiz) erstmals die Zuwendungen des Landes für Tageseinrichtungen mit rd. 3,7 Mio.€. Früher handelte es sich um „Erstattungen“.

Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II sind nicht im Haushalt der Stadt, sondern im Wirtschaftsplan der Zentralen Grundstückswirtschaft veranschlagt.

▪ **Sonstige Transfererträge**

Diese Position mit einem Gesamtaufkommen von 466 T€ beinhaltet die Erstattungen von sozialen Leistungen und findet sich in den Teilplänen der Abteilung Jugend und Soziales. Sie werden geleistet als Kostenersatz durch andere Sozialleistungsträger oder von Unterhaltspflichtigen. Die Höhe schwankt nach erstattungspflichtigen Fällen.

▪ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Zu dieser Position mit einem Gesamtaufkommen von 5.317 T€ gehören alle Benutzungsgebühren und Kindergartenbeiträge von insgesamt rd. 1,1 Mio. € sowie Verwaltungsgebühren von 654 T€. Parkgebühren machen 540 T€ aus.
Den größten Teil von rd. 2,7 Mio.€ macht die Auflösung der Sonderposten aus(vergleichbar den Abschreibungen sind die Auflösung von Sonderposten auf der Ertragseite die periodengerechte Zuordnung von Beiträgen und Zuweisungen).

▪ **Privat-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge dieser Position stellen u.a. mit 866 T€ die Summe aus Pachten und Erbbauzinsen dar, die weiterhin im Haushalt der Stadt veranschlagt sind. Mieterträge finden sich im Wirtschaftsplan der Zentralen Grundstückswirtschaft. Die VHS-„Gebühren“ (290 T€) werden als privat-rechtliche Entgelte erhoben.

▪ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

In der Summe von 2.715 T€ sind die Erstattungen des Landes für die Kindertageseinrichtungen ab 2010 nicht mehr enthalten (s. oben Zuweisungen).
Hier handelt es sich um Personalkostenerstattungen der „Arbeit Hellweg Aktiv (A-HA)“ und von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.
Erträge für Leistungen, die die Stadt für die Kommunalen Betriebe Soest AöR und für die ZGW (Verwaltungsdienstleistungen) erbringt, sind mit rd. 1 Mio.€ veranschlagt.

▪ **Sonstige ordentliche Erträge**

Hauptanteil in der Summe von 3.085 T€ ist die Konzessionsabgabe der Stadtwerke mit 2,5 Mio.€. Dazu gehören auch die Bußgelder für die Verkehrsüberwachung und Säumniszuschläge.

▪ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge setzen sich im Wesentlichen aus den Gewinnzuführungen und Zinserträgen aus gewährten Darlehen zusammen, insgesamt ein Betrag von 5.086 T€
Einzelpositionen sind der Gewinn der Stadtwerke mit 1,7 Mio. € und die Zinsen für Innere Darlehen von KBS und ZGW von 3 Mio. €.

Erläuterungen der Aufwendungen:

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen

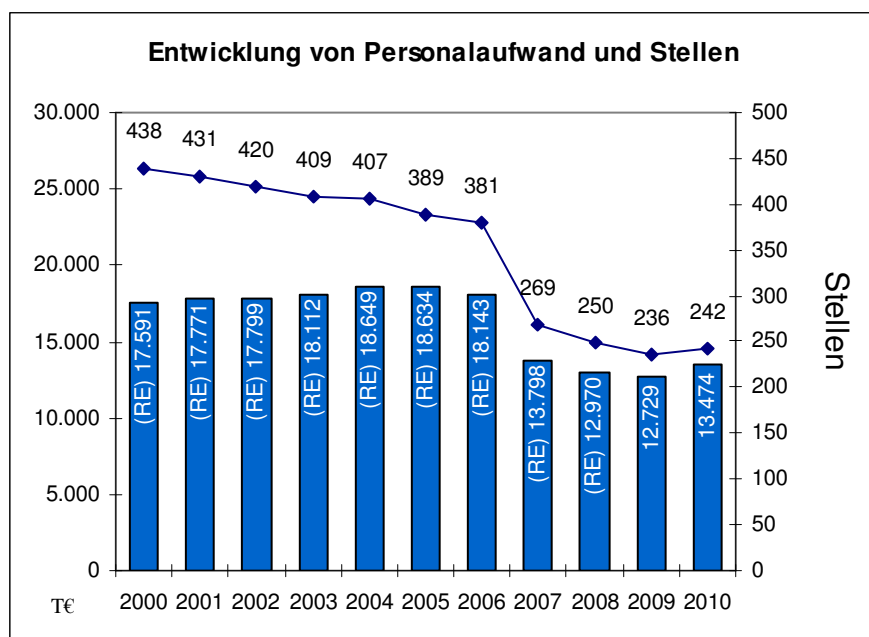
Die **Personalaufwendungen** stellen mit einem Volumen von zusammen mit den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von und somit insgesamt 14.891 T€ nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart dar. Darin enthalten ist eine Summe von rd. 13,4 Mio.€ für das Personal, das im Stellenplan der Stadt beschäftigt ist.

13.278 T€
1.614 T€

Die Personalaufwendungen wurden nach den erwarteten besetzten Stellen 2010 hochgerechnet. Seit 2007 wurden 136 MitarbeiterInnen in die Kommunalen Betriebe Soest AöR übergeleitet.

Die Grafik stellt die Entwicklung der Personalaufwendungen für das Stammpersonal der Stadt dar. Zur Vergleichbarkeit zu den kameralen Jahren vor 2006 sind Rückstellungen hier nicht berücksichtigt.

Eingerechnet sind die absehbaren Tarifsteigerungen und die Anpassung der Beamtengehälter.



- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag in Höhe von verteilt sich auf eine Reihe von Positionen, hier die wichtigsten:

8.974 T€

- Schülerbeförderung 1.824 T€
- Oberflächenentwässerung 1.280 T€

• Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	951 T€
• Erstattungen an KBS f. Kontrakte	889 T€
• Offene Ganztagschule	781 T€
• Lehr- und Unterrichtsmittel	480 T€
• Erstattung an andere Gemeinden f. Stationäre Vollzeiterziehung	435 T€
• Kommunikation und Software-Nutzung	434 T€

▪ Bilanzielle Abschreibungen

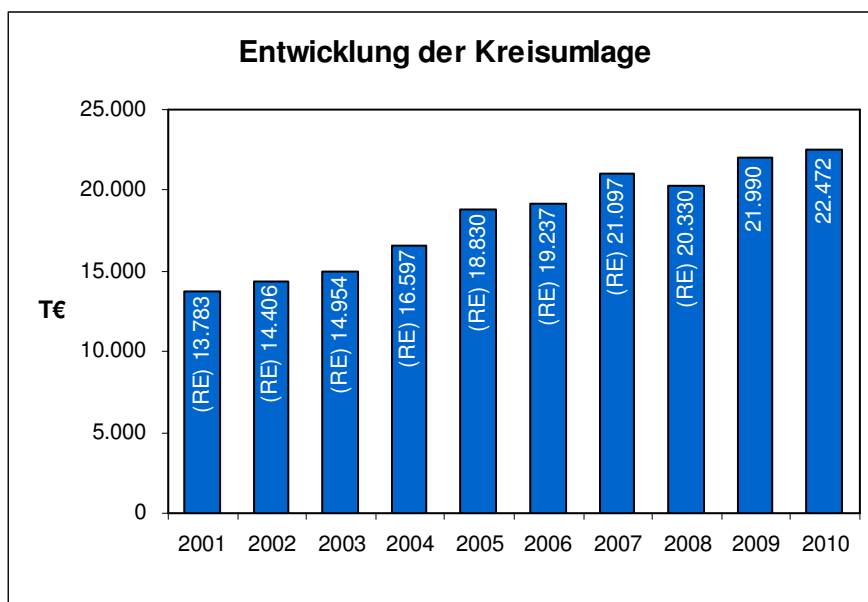
Abschreibungen sind das Entgelt für die Abnutzung aller städt. Vermögenswerte. 6.719 T€

▪ Transferaufwendungen

Die Position Transferaufwendungen ist mit einer Gesamtsumme von 51.337 T€ die größte Aufwandsart im städt. Haushalt und umfasst als wesentliche Positionen:

• die Kreisumlage	22,47 Mio.€
• die Leistungen für Kindertageseinrichtungen	9,6 Mio.€
• die Leistungen der Jugendhilfe	5,7 Mio.€
• die Gewerbesteuerumlagen	3,2 Mio.€
• die Zuweisungen an die städt. Gesellschaften	6,5 Mio.€
• und andere Organisationen	1,2 Mio.€
• Unterhaltsvorschussgesetz	0,9 Mio.€
• Asylbewerberleistungsgesetz	0,8 Mio.€

Weitere Ausführungen finden sich in den Vorberichten der Teilpläne.



Die Kreisumlage stellt ein hohes Risiko für den städt. Haushalt dar, da die Soziallasten für Grundsicherung bzw. Eingliederungshilfe dramatische Steigerungen u.a. über die Landschaftsumlage aufweisen.

Sollte die angekündigte Umlagenerhöhung durch den Kreistag beschlossen werden, reichen die veranschlagten Mittel nicht aus.

▪ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.583 T€ sind die „Betriebsmittel“ der Verwaltung wie Portokosten, Fernmeldekosten Mieten, Geschäftsaufwendungen, Pachten und Versicherungen. Enthalten sind die Mieten an die Zentrale Grundstückswirtschaft von rd. 9,2 Mio.€. Änderungen ergeben sich durch systematische Änderungen bei der Veranschlagung, auch durch Verwaltungskostenerstattungen im ersten Jahr der Ausgliederung.
Die Ansätze für Verbräuche der Verwaltung sind nahezu unverändert.

▪ **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Aufwendungen für Zinsen von insgesamt 4.578 T€ sind aufgrund des niedrigen Zinsniveaus gesunken. Allerdings wird die Höhe der Liquiditätskredite weiter ansteigen.
Der Zinsaufwand für Investitionskredite hat um rd. 40 T€ abgenommen.

Übersicht über die Teilpläne

Teilplan	Bezeichnung	Plan 2009	Plan 2010	Verbesserung (positiv) oder Verschlechterung (Minus) der Plan ansätze 2009/2010
		Ergebnis (vor interner Leistungs- Verrechnung)	Ergebnis (vor interner Leistungs- Verrechnung)	
001.001	politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	-853.360 €	-1.010.663 €	-157.303 €
001.003	Rechnungsprüfung	-159.924 €	-151.944 €	7.980 €
001.004	Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	-457.082 €	-412.023 €	45.059 €
001.006	Personalwesen, Organisation und Recht	-3.846.212 €	-4.169.151 €	-322.939 €
001.007	Finanzmanagement, Rechnungswesen und zentrales Controlling	-862.971 €	-727.647 €	135.324 €
001.008	Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Wahlen	-599.542 €	-532.845 €	66.697 €
001.131.001-	Management der Gebäude und bebauten Grundstücke	0 €	0 €	0 €
002.001	Sicherheit und Ordnung	-6.528 €	-139.968 €	-133.440 €
002.002	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und Bürger Büro	-403.810 €	-358.612 €	45.198 €
002.003	Brand- und Bevölkerungsschutz	-477.183 €	-627.385 €	-150.202 €
003.001	Grundschulen	-516.698 €	-520.052 €	-3.354 €
003.002	Hauptschulen	-224.082 €	-209.395 €	14.687 €
003.003	Realschulen	-326.607 €	-304.296 €	22.311 €
003.004	Gymnasien	-619.256 €	-599.404 €	19.852 €
003.005	Gesamtschule	-205.723 €	-218.727 €	-13.004 €
003.006	Förderschule	-54.503 €	-56.254 €	-1.751 €
003.007	Zentrale Leistungen f.Schüler und am Schulleben Beteiligte	-2.835.716 €	-2.937.640 €	-101.924 €
004.001	Allgemeine Kulturpflege	-628.815 €	-360.893 €	267.922 €
004.002	Volkshochschule	-198.027 €	-152.390 €	45.637 €
004.003	Stadtbücherei	-397.632 €	-428.871 €	-31.239 €
004.004	Museen	-267.799 €	-284.998 €	-17.199 €
004.005	Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	-221.671 €	-226.420 €	-4.749 €
005.001	Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	-1.046.526 €	-1.023.471 €	23.055 €
006.001	Förderung von Kinder in Tagesbetreuung	-4.929.231 €	-5.314.716 €	-385.485 €
006.002	Kinder- und Jugendarbeit	-958.766 €	-817.473 €	141.293 €
006.003	Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien	-6.690.976 €	-7.364.916 €	-673.940 €
008.001	Sportförderung	-454.672 €	-399.075 €	55.597 €
009.001	Räumliche Planung und Entwicklung, Umweltschutz	-1.078.888 €	-1.034.064 €	44.824 €

Teilplan	Bezeichnung	Plan 2009	Plan 2010	Verbesserung (positiv) oder Verschlechterung (Minus) der Plan ansätze 2009/2010
		Ergebnis (vor interner Leistungs- Verrechnung)	Ergebnis (vor interner Leistungs- Verrechnung)	
009.002	Stadtarchäologie	-48.319 €	-49.833 €	-1.514 €
009.003	Geographisches Informationssystem und Statistik	-325.016 €	-217.590 €	107.426 €
010.001	Bauordnung und Denkmalschutz	-405.823 €	-462.948 €	-57.125 €
010.002	Wohnen	-215.390 €	-286.307 €	-70.917 €
012.001	Verkehrsflächen und -anlagen	-2.799.449 €	-2.898.190 €	-98.741 €
013.001	Gewässer und Grün	-5.650 €	-5.700 €	-50 €
015.001	Unternehmen und Eigenbetriebe	-10.782.034 €	-14.390.007 €	-3.607.973 €
016.001	Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	37.178.339 €	31.501.680 €	-5.676.659 €

Finanzplan

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt. Er enthält die Teilsummen Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnisplan weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Aufwand bzw. Ertrag darstellen.

Die Auszahlungen für Investitionen sind mit 5,87 Mio. € für 2010 im städt. Haushalt veranschlagt. Wesentliche Maßnahmen sind weiter unten unter den Investitionsschwerpunkten aufgeführt. Im Wirtschaftsplan der Zentralen Grundstückswirtschaft sind Investitionsmittel von rd. 4,2 Mio. € veranschlagt.

Finanziert sind die Investitionen mit rd. 1,06 Mio. € durch die Investitionspauschale. Aus der Schul- und Bildungspauschale stehen für 2010 für die Investitionen in die Lehr- und Unterrichtsmittel 68 T€ bereit (aus lfd. Schulpauschale und Rücklage), für Investitionen bei der ZGW rd. 750 T€. Vorrangig dient die Schulpauschale der Finanzierung der Sanierungen der Schulen in der Ergebnisrechnung mit 1,1 Mio.€ für 2010, die der Zentralen Grundstückswirtschaft zur Verfügung gestellt sind.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich neben Rückflüssen von Darlehen an KBS und ZGW und Umschuldungen insbesondere aus der Kreditaufnahme für Investitionen:

2010	1.154.151 €
2011	1.106.061 €
2012	1.852.361 €
2013	1.215.061 €

In den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind neben Umschuldungen die ordentliche Tilgung der Investitionsdarlehen enthalten:

2010	3.780.500 €
2011	3.987.300 €
2012	3.813.100 €
2013	3.434.200 €

Der Finanzplan 2010 schließt insgesamt (einschließlich der Investitionen und Kreditaufnahmen) mit einem Minus von 16,7 Mio. € ab. Das Liquiditätsdefizit kann nur durch Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) finanziert werden.

Entwicklung der Liquidität

Die Liquiditätslage ist im Finanzplan und in der Bilanz dargestellt. Die Liquiditätskredite dienen dabei zum Erhalt der Liquidität der Stadtkasse. Nach kaufmännischer Rechnung entspricht der Finanzplan in etwa dem Cash-flow. Er enthält auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. In seiner Summe ist der Finanzplan das Gegenstück zur Bank auf der Aktivseite der Bilanz.

Die **Entwicklung der Liquidität** zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln und aufgenommene Liquiditätskredite	Stand der Liquidität einschl. Liquiditätskredite zum 31.12. des Jahres
2006		- 35.744 T€
2007	- 4.715 T€	40.459 T€
2008	2.495 T€	- 37.964 T€
2009	23.991 T€	- 14.721 T€
2010	-16.718 T€	- 31.439 T€
2011	-28.733 T€	- 60.172 T€
2012	-4.164 T€	- 64.336 T€
2013	-3.939 T€	-68.275 T€

Zur Liquidität rechnen die Liquiditätskredite sowie alle Finanzbestände auf Bankkonten, Geldanlagen, Bestände an fremden Finanzmitteln (u.a. durchlaufende Gelder) und Bestände an Handvorschüssen und Schulgirokonten. Die Tabelle entspricht der nachrichtlichen Darstellung unterhalb des Gesamtfinanzplans.

Gem. § 3 Nr. 5 GemHVO ist die Entwicklung der Kassenlage des Vorjahres sowie der Umfang der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite zu erläutern.

Die Stadtkasse war stets in der Lage, ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.

Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013

Der mittelfristigen Planung wurden die Orientierungsdaten des Landes zugrunde gelegt. Alle Ansätze wurden jedoch dahingehend überprüft, ob Steigerungen der Haushaltsansätze zugelassen werden können. Dabei wurden auf der Basis der Rechnungsergebnisse 2008 und der Haushaltsausführung 2009 alle Ansätze überprüft. Es ist festzustellen, dass ein Druck auf die Ausgaben entsteht durch steigende Energiekosten und die Reformgesetze von Bund und Land sowie die Gefahr von Zinssteigerungen.

Die Ansätze 2010 wurden weitgehend produktsachkontenscharf geplant und dienen als Basis für die mittelfristige Planung. Wo dies nicht möglich war, wurde mit den vom Land veröffentlichten Orientierungsdaten (Anlage 1) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten hochgerechnet. Der Rat der Stadt Soest hat zusammen mit der Verwaltung alle Aufgaben, Aufwendungen und Erträge einer kritischen Würdigung unterzogen und daraus ein Zukunftsprogramm beschlossen, das als Handlungsvorgaben bei künftigen Beschlüssen umgesetzt werden muss. Dazu gehört auch der Beschluss über die Anhebung der Grundsteuern A und B ab dem 1.1.2011 und die Erhebung der Zweitwohnungssteuer sowie eine Vielzahl weiterer Maßnahmen.

Die Risiken für die kommenden Jahre liegen nach wie vor in der Entwicklung der Kreisumlage, die abhängig ist von der Entwicklung der Sozialausgaben. Dabei sind insbesondere die Kosten für „Hartz IV“ zu nennen, aber auch die Entwicklungen bei der Grundsicherung und den Eingliederungshilfen.

Gleiches gilt aber auch für andere Entwicklungen im Sozialbereich wie die Entwicklung der Kosten für die Kinderbetreuung (Kibiz), die Hilfen für Kinder und Jugendliche (Heimunterbringung, erzieherische Hilfen) und konjunkturelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf Personal- und Sach- sowie Energiekosten.

Haushaltsausgleich im NKF

Der Haushaltsausgleich ist nach den gesetzlichen Regeln erreicht, wenn die Ergebnisrechnung ausgeglichen ist, also der

$$\text{Ertrag} \geq \text{Aufwand}$$

ist und das Eigenkapital nicht negativ ist.

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

In diesen Fällen ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen, es sei denn, die Voraussetzungen des § 76 GO zur Haushaltssicherung wären gegeben (s. weiter unten).

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Posten im Eigenkapital. Sie beträgt bis zu einem Drittel des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz, höchstens ein Drittel der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre. In Soest beträgt diese Ausgleichsrücklage 19.256 T€. Sie wurde aufgrund einer Kommentierung des Landes in der 3. Handreichung zum NKF neu berechnet und konnte um 2.436 T€ erhöht werden.

Die Ausgleichsrücklage wurde eingeführt, um den Kommunen den Übergang in das neue Rechnungswesen zu erleichtern und in der Übergangszeit Mehrbelastungen aus der Doppik abfedern zu können.

Die Ausgleichsrücklage von 19.256 T€ wird folgendermaßen in Anspruch genommen:

2006:	5.212 T€
2007:	7.329 T€
2008:	2.127 T€
2009:	0 T€
2010	17.192 T€
2011	2.063 T€

Aufgrund eines einmalig hohen Jahresabschlusses 2009 wird die Ausgleichsrücklage in voller Höhe aufgefüllt und steht dann mit 19.256 T€ für die Jahre ab 2010 zur Verfügung. Das vorläufige Ergebnis 2009 von mindestens 23 Mio.€ Überschuss führt zu diesem Ergebnis.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

Jahr	Stand zu Beginn des Jahres	Entnahme	Veränderung in %
2006	140.849	0	0,00 %
2007	140.849	0	0,00 %
2008	146.509	0	0,00 %
2009	144.871	0	0,00 %
2010	153.203	0	0,00 %
2011	153.203	27.015	17,63 %
2012	126.187	5.845	4,63 %
2013	120.342	5.371	4,46 %

Haushaltssicherung:

Kann der Haushalt nur durch Rückgriff auf das Eigenkapital ausgeglichen werden, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn

- die allgemeine Rücklage (Bestandteil des Eigenkapitals) in einem Jahr um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als 5 % verringert wird oder
- innerhalb des Finanzplanungszeitraums die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

In einem Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. GO NW ist darzulegen, wie und wann der Haushaltsausgleich und der Abbau der Fehlbeträge erreicht werden soll.

Gemeinden, die diesen Ausgleich nicht darstellen können, unterliegen dauerhaft den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO NW. Sie sind in ihrem Entscheidungsspielraum deutlich eingeschränkt. Insbesondere gilt das für die Durchführung freiwilliger Aufgaben.

Im Ergebnisplan ist jede Ausgabe auf ihre unbedingte Notwendigkeit zu überprüfen und ständig der Umfang aller wahrgenommenen Aufgaben in Frage zu stellen und zu reduzieren. Im Investitionsplan sind Investitionen nur genehmigungsfähig, wenn die Kreditaufnahme unter der Nettoneuverschuldung bleibt. Die Entscheidung trifft das Innenministerium des Landes auf Basis einer von der Gemeinde vorgelegten Prioritätenliste.

Die Haushaltssatzungen der Stadt Soest für die Jahre 2006 und 2007 konnten nicht genehmigt werden, da nach der jeweiligen Haushaltsplanung ein Haushaltsausgleich bzw. eine Genehmigungsfähigkeit nach den genannten Kriterien nicht dargestellt werden konnte.

Die Tabelle oben unter Entwicklung der Allgemeinen Rücklage zeigt, dass im Zeitraum 2006 bis 2008 die Haushalte genehmigungsfähig gewesen wären.

Für das Jahr 2009 wurde das Haushaltssicherungskonzept genehmigt. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 weist einen hohen Überschuss aus aufgrund einer Gewerbesteuernachzahlung, sodass die Ausgleichsrücklage vollständig aufgefüllt und die allgemeine Rücklage zusätzlich erhöht werden kann. Damit endet der mit dem Haushalt 2009 festgesetzte Haushaltssicherungszeitraum.

Im Ergebnis zeigt die mittelfristige Planung 2010 - 2013 (s. unter den Abschnitten „Mittelfristige Planung“ und „Entwicklung der Allgemeinen Rücklage“), dass der Haushalt 2010 anzeigepflichtig ist. Die Allgemeine Rücklage wird nur einmal mit mehr als einem Zwanzigstel (5 %) in 2011 in Anspruch genommen, sodass keine der oben genannten Bedingungen erfüllt ist. Im Jahr der Aufstellung der Haushaltssatzung 2010 ist der Haushalt fiktiv ausgeglichen.

Investitionsschwerpunkte 2010:

Als Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2010 sind zu nennen:

Umbau Bahnhofsvorplatz Süd	580 T€
Ausbau Thomästraße / Kolk ottonischer Kern	400 T€
Erschließung B-Plan 133 ehem. Freibadgelände	150 T€
Radweg-/Kreisverkehrausbau Herzog-Adolf Weg	150 T€
Ausbau Domplatz	100 T€
Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Rev. Fonds:	
Ausbau Teinenkamp	615 T€
Ausbau Hansenweg	225 T€

Kredite

Die Kreditbedarfe der nächsten Jahre liegen weiterhin durchgehend deutlich unter der Nettokreditaufnahme. Nur für die Stadtentwicklung unverzichtbare Maßnahmen können mit Blick auf die Haushaltssicherung durchgeführt werden. Maßgabe für die Veranschlagung von Investitionen muss sein, dass sie „rentierlich“ sind, d.h. möglichst ohne Folgekosten für den Ergebnisplan, durch Dritte finanziert oder als 100 %-Finanzierung durchgeführt werden können. Die Entwicklung zeigt die Tabelle über die Entwicklung der Kreditaufnahmen.

Kreditwirtschaft

Entwicklung der Schulden der Stadt Soest

HhJahr	Stand zu Beginn des HhJahres	Nettokreditaufnahme	Stand am Ende des HhJahres
	T€	T€	T€
1990	49.249	2.194	51.443
1991	51.443	730	52.173
1992	52.173	-693	51.480
1993	51.480	6.349	57.829
1994	57.829	5.569	63.398
1995	63.398	3.340	66.738
1996	66.738	5.459	72.197
1997	72.197	149	72.346
1998	72.346	3.464	75.810
1999	75.810	903	76.713
2000	76.713	5.033	81.746
2001	81.746	4.486	86.232
2002	86.232	-2.926	83.306
2003	83.306	4.073	87.379
2004	87.379	677	88.056
2005	88.056	-3.492	84.564
2006	84.564	-1.105	83.459

2007	83.459	-3.756	79.704
2008	79.704	-2.777	76.927
2009	76.927	-1.831	75.096
2010	75.096	-2.294	72.802
2011	72.802	-2.881	69.921
2012	69.921	-1.961	67.960
2013	67.960	-2.219	65.741

Die Entwicklung der Kreditlinie für die mittelfristige Investitionsplanung 2010 bis 2013 stellt sich wie folgt dar:

	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €
Kredittilgung Stadt Soest	3.780.500	3.987.300	3.813.100	3.434.200
Kredittilgung ZGW ebE	20.400	29.500	36.800	40.600
abzgl. Tilgung Inneres Darlehen II für Vermögen KBS AÖR	58.530	61.512	64.646	67.939
Zwischenergebnis	3.742.370	3.955.288	3.785.254	3.406.861
davon 2/3 ergibt den genehmigungsfähigen Kredit- aufnahmerahmen	2.494.900	2.636.800	2.523.500	2.271.200
abzgl. Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen	0	825.000	137.500	137.500
ergibt bereinigten genehmigungsfähigen Kreditauf- nahmerahmen	2.494.900	1.811.800	2.386.000	2.133.700

Saldo Investitionstätigkeit Stadt Soest (ohne Finanzierungsmittel für Haushaltsreste)	1.154.151	1.306.061	1.939.861	1.215.061
Saldo Investitionstätigkeit ZGW EBE HH	1.318.044	705.730	201.509	134.184
abzgl. Finanzierung Umbau Stadtbücherei 2. BA aus Auflösung Instandhaltungsrückstellung	-400.000	0	0	0
abzgl. Finanzierung Umgestaltung nördl. Petrikirchplatz aus Kassenbestandsmitteln (Sonderrücklage)	0	-200.000	-87.500	0
Gesamtkreditbedarf	2.072.195	1.811.791	2.053.870	1.349.245

Unterschreitung des genehmigungsfähigen Kredit- aufnahmerahmens	422.705	9	332.130	784.455
--	----------------	----------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen

Durch Verpflichtungsermächtigungen wird sichergestellt, dass Maßnahmen in ihrer Gesamtheit vergeben werden können, obwohl die Auszahlung und die Deckung der Auszahlung erst in den Folgejahren ansteht.

Im Haushaltsjahr 2010 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.350 T€ veranschlagt.

Ausbau Thomästraße / Kolk (ottonischer Kern)	400.000 €
Ausbau Domplatz	450.000 €
Radweg-/Kreisverkehrausbau Herzog-Adolf-Weg	500.000 €

Die aus den Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen sind in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

Budgetierung

Zur Ausführung der dezentralen Ressourcenverantwortung gelten die folgenden Budgetierungsregeln:

Budgetbegriff

Ein Budget ist ein nach dem Sachzusammenhang der wahrgenommenen Aufgaben gebildeter Teil des Haushalts, der einem Verantwortlichen (das für den Fachbereich zuständigen Vorstandsmitglied, Abteilungsleiter/-in) zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung steht. Im NKF-Plan sind das die Teilpläne der Abteilung.

Es handelt sich um Zuschuss-/Überschussbudgets, d.h. Einnahmen und Ausgaben werden saldiert. Die Salden sind festgeschrieben.

Grundsätze

Die Budgets werden nach dem Organisationsaufbau der Stadt Soest gebildet. Diesen Organisationseinheiten werden die Produkte des Haushalts zugeordnet. Für ein Produkt kann es nur eine Zuständigkeit geben. Die Fachbereichsbudgets sind weiter unterteilt in Abteilungsbudgets.

Die Fachbereiche / Abteilungen führen ihre Budgets im Rahmen dieser Richtlinien in freier und alleiniger Verantwortung aus. Die Kompetenzen sind soweit wie möglich auf die Ebene der Leistungserstellung weiterzudelegieren.

Mit dem zur Verfügung gestellten Finanzrahmen müssen die Fachbereiche / Abteilungen alle ihnen übertragenen Aufgaben erledigen. Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres sind innerhalb des Budgets aufzufangen. Zusätzliche Mittel können nur zugeteilt werden, wenn eine erhebliche Aufgabenausweitung dies erfordert, diese nicht planbar war und alle anderen Ausgleichsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Ein Mitteltausch zwischen Abteilungsbudgets ist nur mit Zustimmung des für den Fachbereich zuständigen Vorstandsmitgliedes zulässig, zwischen Fachbereichsbudgets nur mit Zustimmung des Kämmersers. Die Regelungen zur Zustimmung zur Leistung über-/außerplanmäßiger Ausgaben sind zu beachten.

Budgetverantwortung

Der/die Budgetverantwortliche verantwortet alle Einnahmen und Ausgaben der seinem/ihrer Budget zugeordneten Teilpläne.

Die Budgetverantwortung umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Verschlechterung des Budgetsaldos führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählen vor allem alle Einsparmöglichkeiten, die innerhalb des Fachbereichs ausgeschöpft werden können oder Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Lässt sich trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgetansatzes voraussichtlich nicht ausschließen, ist hiervon unverzüglich die Abteilung Finanzen zu unterrichten.

In allen anderen Fällen sind Budgetabweichungen und Gegenmaßnahmen in den Quartalsberichten aufzunehmen.

Budgetaufstellung

Die Aufstellung des Haushalts erfolgt im Gegenstromverfahren.

Für die Aufstellung der Budgets wird auf der Grundlage der Finanzplanung der Stadt sowie der Orientierungsdaten des Landes der Budgetsaldo vom Bürgermeister festgestellt, gekürzt um die vorab dotierten Personalkosten sowie anderen wegen ihrer Bedeutung vorab dotierten Bereiche.

Die Budgets sind dann unter Beachtung des vorgegebenen Saldos durch den/die Budgetverantwortliche/n zu erstellen.

Unter Beachtung der Vorabbudgetierung einzelner Sachkonten sind die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten vor Feststellung der Budgetsalden zwischen bewirtschaftenden Stellen und Nutzern/Auftraggebern abzustimmen.

Bei allen Auftraggeber- (AG) / Auftragnehmer (AN) Beziehungen (z. B. Kommunale Betriebe Soest AöR, 5.10, 5.20 usw.) hat der AG mit dem AN zu klären, welche Leistungen / Ressourcenbereitstellungen (Menge, Standards, Services usw.) für das Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Zusätzlich ist abzustimmen, wie hoch der in Euro bewertete Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr zu veranschlagen ist (Kontraktbildung).

Sollte anstelle eines internen Dienstleisters (AN) zukünftig die Auftragserledigung durch Fremdvergabe erfolgen, ist immer die wirtschaftliche Gesamtauswirkung auf den Haushalt zu berücksichtigen. Die AN bewirtschaften das Produktsachkonto für die AG.

Es ist sicherzustellen, dass die vereinbarten Ziele, abgeleitet aus den strategischen Vorgaben, mit dem geplanten Budget erreichbar sind.

Budgetbewirtschaftung

Dem/der Budgetverantwortlichen obliegt die Bewirtschaftung der Produktsachkonten eines Budgets, die unmittelbar zur Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen.

Über die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten findet eine Abstimmung zwischen der verantwortlichen (AG) und der bewirtschaftenden Organisationseinheit (AN) statt.

Dies soll künftig durch Kontrakte über die Bereitstellung vereinbarter Leistungen erfolgen. Die Dienstleistungsabteilungen (AN) bewirtschaften das Produktsachkonto für die AG. Eine unterjährige Mittelverschiebung erfolgt durch Absprache zwischen AG und AN.

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sind dabei zu beachten.

Budgetabschluss

Mit Abschluss eines jeden Jahres wird ein Budgetabschluss erstellt.

Regelungen über Budgetabweichungen werden nicht getroffen, da sich die Stadt in der Haushalts-sicherung befindet.

Berichtswesen

Das Ziel des Berichtswesens besteht darin, rechtzeitig Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgabenerledigung und Zielerreichung und der dafür bereitgestellten Budgets zu bekommen.

Durch die zeitnahe Information soll jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Hauswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen und die für die zentrale Bewirtschaftung von Mitteln zuständigen Abteilungsleiter/innen berichten über die Ausführung ihrer Budgets im Rahmen der Quartalsberichte zum **31.5.**, zum **30.9.** sowie zum **30.12.** eines Jahres. Die Berichte sind der nächst höheren Ebene un- aufgefordert vorzulegen

Abweichend von den Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Abteilung Finanzen anzuzeigen. In einem formlosen Abweichungsbericht sollen die Budgetverantwortlichen neben einer Ursachenanalyse, evtl. mit Beteiligung der bewirtschaftenden Dienstleistungsbereiche, auch Vorschläge erarbeiten, wie die Abweichungen aufgefangen werden können.

§ 21 GemHVO Budgetbildung

Die Budgets der Stadtverwaltung sind innerhalb des Ergebnis- und Finanzplans nach Produkten und Teilplänen unterteilt. Jedes Produkt kann einer Abteilung und der Teilplan eindeutig einem Verwaltungsvorstandsmitglied zugeordnet werden.

Die Budgetstruktur ist somit nach Organisationseinheiten unterteilt. Wie bereits beschrieben werden Produktsachkonten direkt von dem/der zuständigen AbteilungsleiterIn („Fachproduktsachkonten“) bzw. in Abstimmung mit den Dienstleistungsabteilungen für Querschnittsaufgaben z. B. Abteilung Personal, Abteilung Kommunalbetrieb („Dienstleistungsproduktsachkonten“) geplant und bewirtschaftet. Den Dienstleistungsproduktsachkonten liegt eine Budgetabstimmung zwischen Fachabteilung und Dienstleistungsabteilung (Kontrakt) zugrunde.

Die Budgets werden nach Maßgabe der Salden im Erfolgs- und Finanzplan festgeschrieben. Ein Mittelaustausch von Produktsachkonto zu Produktsachkonto ist innerhalb der Zuständigkeiten möglich. Fachproduktsachkonten sind von den zuständigen Fachabteilungen und Dienstleistungsproduktsachkonten von den Querschnittsabteilungen zu bewirtschaften. Analoges gilt für die Auftragsachkonten im investiven Bereich.

Erträge des Ergebnisplans dürfen auf die Verwendung für bestimmte Aufgaben beschränkt werden. Sie sind in ihrer Verwendung zu beschränken, wenn sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt. Das gleiche gilt für Einzahlungen des Finanzplans.

Zuwendungen:

Zuwendungen an die Stadt Soest dürfen nur für die vom Zuwendungsgeber angegebenen Zwecke verwendet werden.

„Revolvierender Fonds“

Die Einnahmen sind zweckgebunden zugunsten der Ausgaben des Revolvierenden Fonds einzusetzen.

Dienstleistungsbudgets:

Die für andere Abteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten der Querschnittsabteilungen (Dienstleistungsbudgets, z.B. Abt. Organisation, Abt. Personal u. Recht, Abt. Finanzen und Abt. ZGW) sind gegenseitig deckungsfähig.

Finanzierungsfonds Schulpauschale:

Der Fonds umfasst Produktsachkonten des Erfolgs- und Finanzplans.

Ergebnisplan:	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen
	Unterhaltung der Schulausstattung

Finanzplan:	Kleinere Baumaßnahmen
	Grünanlagen
	Lehrmittel / Schuleinrichtung
	Medienausstattung
	Sonderausstattung
	Schulneubaumaßnahmen

Besonderheiten bei Investitionen:

Im investiven Bereich darf die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für die Bereitstellung von Mitteln für bisher nicht veranschlagte Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

In diesen Fällen sind § 81 GO (Nachtragssatzung) und die Vorschriften über die Zustimmung zur Leistung von über-/ außerplanmäßiger Leistung zu beachten.

Ausgenommen sind der Austausch von Maßnahmen innerhalb von pauschal veranschlagten Produktsachkonten, soweit Maßnahmenkataloge oder Prioritätenlisten dem nicht entgegenstehen sowie Ausgaben, die der wirtschaftlichen und sachgerechten Aufgabenerfüllung dienen. Hierüber entscheidet der Budgetverantwortliche. Die wirtschaftliche und sachgerechte Aufgabenerfüllung ist von diesem zu begründen.

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO

Aufgrund des Jährlichkeitsprinzip werden die im Ergebnisplan zur Aufgabenerledigung bereitgestellten Ressourcen grundsätzlich nicht übertragen. Nur in begründeten Einzelfall wird der Übertragung einer Ermächtigung zugestimmt. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar.

Im investiven Bereich bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2010 wird
gem. § 80 Abs. 1 GO NW

aufgestellt:

Soest, den 27.01.2010

gez. Stappert

(Kämmerer)

bestätigt:

Soest, den 27.01.2010

gez. Dr. Ruthemeyer

(Bürgermeister)